

daß der Abonnementspreis selbst bei stattlicher Auflage kaum in der Lage sein dürfte, die kolossalen Kosten für den redaktionellen Teil aufzuwiegen. Erst durch die Hinzufügung des Inseratenteiles wird es möglich geworden sein, ein derartig glanzvolles Bild medizinischen Könnens allwöchentlich den Fachgenossen zu unterbreiten. Auch hier glaube ich also mit einem Beispiele gezeigt zu haben, wie sehr selbst ein glänzend dastehendes Zeitschriften-Objekt eines reichlichen Inseratenetats bedarf, um befruchtend auf alle Zweige seines Betriebes wirken zu können. Welch ungeheurer kultureller Faktor für die einzelnen Wissenschaften aber außerdem durch diese hohe Leistungsfähigkeit erzielt wird, kann uns das gewählte Beispiel im weiteren illustrieren. Als Robert Koch mit seiner ersten Publikation über das Tuberkulin durch die Deutsche medizinische Wochenschrift an die Öffentlichkeit trat, griffen Tausende und aber Tausende von Ärzten nach der Nummer dieses Blattes, um den Kranken möglichst schnelle Hilfe zu bringen. — Den positiven Effekt lasse ich dabei natürlich unerörtert. — Alle diese Erfahrungen, die die Zeitschriftenpresse den Fachgenossen in rascher Folge bietet, dürfen für die hochentwickelte Kultur unseres Volkes nicht gering eingeschätzt werden, helfen sie doch der deutschen Wissenschaft, in dem hastenden Drang ihrer Tätigkeit in vorderster Linie im Wettkampf der Nationen zu stehen.

Ich bin mir sehr wohl darüber klar, daß die bevorstehende Inseratensteuer diese glanzvolle Entwicklung in keinem Falle hemmen kann; aber wer wollte es den Leidtragenden — und das sind in diesem Falle die Zeitschriften-Verleger — verdenken, wenn sie sich darüber klar würden, wie die Ausfälle wett zu machen sein werden. Bei der Verschiedenartigkeit auf diesem Gebiete ist es infolge der großen Konkurrenz nicht kurzer Hand möglich, die neue Steuer den Inserenten aufzuerlegen, — die Erfahrung des Praktikers steht eben auf einem ganz anderen Standpunkt, als die Anschauungen des Theoretikers der Regierungsvorlage — es wird daher die Frage erhoben werden müssen, an welchen Positionen der Herstellung und der Vermittlung Ersparnisse eintreten können. Und hier könnte es nach meinem Dafürhalten nicht ausgeschlossen erscheinen, das deutsche Sortiment zur Anteilnahme mit heranzuziehen. Es wäre nicht unmöglich, daß eine Rabattverkürzung zur Durchführung gelangt, welche namentlich bei den illustrierten Zeitschriften, wie denjenigen wissenschaftlichen Organen, die in den großen Kulturzentren vertrieben werden, eintritt. Indirekt dürfte aber neben anderen Einschränkungen auch der Raum für Bücherempfehlungen eine wesentliche Beschränkung erfahren und hierdurch der von mir bereits erwähnte dann fehlende Anreiz zum Ankauf von Büchern schädigend für das Sortiment wirken.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes veranschlagt die Einnahme aus der Inseratensteuer auf 33 Millionen Mark. Bei der Schwierigkeit der Schätzung muß es zunächst als ein Geheimnis desselben angesehen werden, wie bei der graduierten Bemessung der Belastung sich der Anteil für die Zeitungs- und Zeitschriftenpresse beziffert. Aber selbst bei ganz willkürlichen Annahmen ist schon aus der Höhe der geschätzten Summe zuversichtlich zu erkennen, daß auch die Zeitschriftenpresse einem starken Uderlasse entgegenzusehen habe. Auch dieses wird für das deutsche Sortiment eine Nebenwirkung nicht vermissen lassen. Bei der starken Anteilnahme, die die deutsche Zeitschriftenpresse am deutschen Buchhandel, der durch den Börsenverein vertreten wird, hat, muß diese Belastung zu einer prozentualen Einschränkung der Produktion führen oder in manchen Verlagsbetrieben zu einer hemmenden

Wirkung auf die von Seiten des deutschen Sortiments mit überzeugender Notwendigkeit angestrebte Rabatterhöhung.

Der Anteil der deutschen Schriftstellerwelt an dem Umsatz der Zeitschriftenpresse darf wohl glattweg hinsichtlich der Einnahmen, die sie aus dieser zieht, ein sehr bedeutender genannt werden. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß seitens des Verlages, wenn die Vorlage Gesetz würde, neben dem Vertriebe auch die Herstellung hinsichtlich der Einschränkungen in Betracht gezogen werden dürfte. Auch dieses könnte sich dem Sortiment als eine Nebenwirkung fühlbar machen. Gerade die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Zeitschriften sind die interessiertesten Bücherkäufer und werden eine Beschränkung ihrer Einnahmen, wie solches leider stets am nächsten liegt, zunächst das Gebiet entgelten lassen, das sie kurzerhand für die ausfallende Einnahme verantwortlich machen, — den Buchhandel.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß die von mir vorstehend als Nebenwirkungen bezeichneten Aussichten nur hin und wieder vom Sortiment empfunden werden, fügt man sie aber den direkten Schädigungen, welchen das Sortiment ausgesetzt sein könnte, hinzu, so wird zu erkennen sein, daß auch das deutsche Sortiment ein dringendes Interesse daran hat, diesen Steuervorschlag abzulehnen und die gegebene Anregung, als seine Interessen schädigend, zu bedauern.

Hannover, den 3. November 1908.

Mag Schaper.

## Entwurf eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes.

### I. Abschnitt.

#### Besteuerung der elektrischen Arbeit und des Gases.

##### § 1.

Die zur Verwertung im Inlande bestimmte elektrische Arbeit und das zur Verwertung im Inlande bestimmte brennbare Gas unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Steuer.

##### § 2.

Die Steuer beträgt:

a) für die elektrische Arbeit, die gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 0,4  $\text{M}$  für die Kilowattstunde,

b) für die elektrische Arbeit, die für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, 0,4  $\text{M}$  für die Kilowattstunde. Auf Antrag tritt eine Ermäßigung auf fünf vom Hundert der für die Erzeugung der elektrischen Arbeit aufgewendeten Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nachgewiesen wird, daß jener Steuersatz diesen Prozentsatz übersteigt. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Selbstkosten erläßt der Bundesrat.

##### § 3.

Die Steuer beträgt:

a) für das Gas, das gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 0,4  $\text{M}$  für das Kubikmeter;

b) für das Gas, das für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, soweit es einen oberen Heizwert von wenigstens 3000 Wärmeeinheiten im Kubikmeter bei 0° und 760 mm Druck aufweist, 0,4  $\text{M}$ , soweit es einen geringeren Heizwert aufweist, 0,2  $\text{M}$  für das Kubikmeter. Auf Antrag tritt eine Ermäßigung auf fünf vom Hundert der für die Erzeugung des Gases aufgewendeten Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nachgewiesen wird, daß jene Steuersätze diesen Prozentsatz übersteigen. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Selbstkosten erläßt der Bundesrat.

##### § 4.

Als Abgabepreis ist, vorbehaltlich der Vorschrift im § 8 Abs. 2, der vom Verbraucher zu entrichtende Preis, einschließlich der Zählermiete, zu verstehen.

Besteht in den Fällen der §§ 2, 3 zu a das Entgelt in